

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1809**

14 (10.3.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 14. Freytag den 10. Merz 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden = Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bischofsheim

zu Lichtenau an Michel Grets Wittwe auf Mittwoch den 22. Merz 1809 in Großherzoglicher Landschreiberey in Neufreystedt. Aus dem

#### Obervogteyamt Gengenbach

zu Harmersbach an die Ferdinand Rießischen Eheleute auf Mittwoch den 22. Merz d. J. bey Großherzoglicher Amtschreiberey. Aus dem

#### Oberamt Ettlingen

zu Neuburgweier an den Michael Schwan auf Montag den 20. Merz d. J.

zu Darlanden an die Joseph Gansischen Eheleute auf Dienstag den 21. Merz d. J.

zu Darlanden an die Johannes Spelischen Eheleute auf Mittwoch den 22. Merz d. J.

zu Wölkersbach an die Ignaz Fritschischen Eheleute auf Montag den 13. Merz d. J.

zu Wölkersbach an die Martin Artmannischen Eheleute auf Dienstag den 14. Merz d. J.

zu Sulzbach an die Ignaz Boshischen Eheleute auf Mittwoch den 15. Merz d. J.;

zu Sulzbach an die Ludwig Reutherischen Eheleute auf Donnerstag den 16. Merz d. J.;

zu Sulzbach an die Franz Reutherische

Wittwe auf Freytag den 17. Merz d. J.; sämtliche bey dem groß Revisorat zu Ettlingen. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

zu Ittersbach an den Wittwer Johann Michael Finder, auf Montag den 27. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-

Commissär im Wirthshaus zum Löwen allda;

zu Pforzheim an die Meiger Konrad Geigerischen Eheleute auf Donnerstag den 16. Merz d. J. im dasigen Rathhaus.

zu Pforzheim an den Kiefer Heinrich Köß auf Dienstag den 28. Merz d. J. Vormittags auf hiesigem Rathhaus;

zu Weiler an die Schäfer Jakob Schmidtschen Eheleute auf Montag den 27. Merz d. J. Vormittags auf dem dasigen Rathhaus. Aus dem

#### Oberamt Stein

zu Wilferdingen an den Bürger Philipp Jakob Sachmann auf Montag den 20. Merz 1809 Vermittags im Köpflerwirthshaus zu Wilferdingen vor dem TheilungsCommissariat.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Bühl

von Bühl dem hiesigen ledigen Bürgersohn Heinrich Fritsch, dessen Pfleger der Bürger und Strumpfstriker Felix Huck von da ist.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann-

ten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach  
von Gengenbach der seit 15 Jahren von  
Haus abwesende Peter Erhardt. Aus dem  
Oberamt Kork

von Willstett der vor 32 Jahren als Kie-  
fer in die Fremde gegangene Bürgersohn, Johann  
Georg Schäd.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte böstlich Ausgetretene sollen sich  
binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und  
wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls  
gegen dieselben nach der Landes Constitution wider  
ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.  
Aus dem

Oberamt Kastatt  
von Kastatt der von dem Jäger-Bataillon  
von Lingg desertirte Anton Trautenberg.  
Aus dem

Amt Philippsburg  
die durch das Loos als Milizen gezogene, auf  
der Wanderschaft sich befindende Bürgersöhne:  
von Wiesenthal Jakob Gehweiler,  
ein Kiefer; Johann Joseph Milch, ein Metzger;  
von St. Leon Georg Adam Knauß, ein  
Weber.

Mahlberg. [Vorladung.] Nachstehende  
militzpflichtige Pürschen des hiesigen Oberamts, wel-  
che bey der letzten Auswahl das Loos getroffen, und  
zwar

#### Von Rippenheim:

1) Franz Joseph Elison; 2) Hieronimus Fried-  
rich; 3) Franz Joseph Fäster;

#### Von Orschweier:

4) Johann Baptist Bodenheimer;

#### Von Schutterzell:

5) Georg Baas;

#### Von Ringsheim:

6) Xaver Günther;

#### Von Altenheim:

7) Andreas Winkel;

#### Von Altorf:

8) Georg Bauer; 9) Jakob Hieß;

#### Von Ertenheim:

10) Xaver Kus; 11) Sebastian Frey; 12) Xa-  
ver Welte; 13) Johannes Kellefrath; 14)  
Matthäus Welte; 15) Johann Michael Ulmer;  
16) Martin Bertold;

### Von Ruff:

17) Philipp Jakob Kosmann; 18) Martin Kunz  
werden hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorge-  
laden, daß sie sich binnen 6 Wochen um so gewisser  
vor hiesigem Oberamt stellen sollen, als im Aus-  
bleibungsfall ihren Eltern inventirt, deren Vermö-  
gen ausgeschieden, dasselbe konfiscirt, und sie nach  
Befund der Großherzoglich Badischen Landen verwie-  
sen werden würden. Verordnet bey Oberamt Mahl-  
berg den 25. Februar 1809.

Lahr. [Ersvorladung.] Der seit 20 Jahren  
abwesende hiesige Bürger Christian Steinmann, des-  
sen Aufenthaltsort ganz unbekannt ist, wird hiermit  
edictaliter aufgefordert, daß er a dato binnen neun  
Monaten entweder in Person oder durch gehörig  
Bevollmächtigte erscheinen, und sein unter pfleg-  
schaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Em-  
pfang nehmen soll, als solches sonst seinen nächsten  
Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden  
wird. Verordnet Lahr bey Großherzoglichem Stadt-  
Rath den 11. Februar 1809.

Lahr. [Mundtodterklärung.] Christian  
Dieser, der Bürger und Leinwandwebermeister in Bürk-  
heim, ist von Großherzoglicher Regierung für munde-  
totd erklärt, und demselben der ältere Ackersmann,  
Johannes Erb daselbst zum Pfleger bestellt worden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht,  
damit Niemand dem obgenannten Dieser ohne Ein-  
willigung des Pflegers bey Verlust der Forderung  
und Nichtigkeit des Handels etwas borgen, oder ein-  
nen Vertrag mit ihm eingehen soll. Lahr den 10.  
Februar 1809.

### Großherzoglicher Stadtrath.

Offenburg. [Erneuerte Mundtodterklärung  
und Warnung.] Andreas Gebhard, der junge in  
Müllen, Gerichts Ortenberg, hat, ungeachtet er  
unterm 24. October 1806 mundtotd erklärt, und  
ihm in der Person des Andreas Gebhard des alten  
ein Pfleger bestellt worden ist, seit dieser Zeit, durch  
eigennützige Menschen verleitet, wieder mehrere  
Schulden ohne Wissen seines Pflegers kontrahirt.  
Man sieht sich daher veranlaßt, seine Mundtodt-  
machung hier öffentlich zu erneuern, nun Michel  
Gebhard den Zwölfer als seinen Pfleger zu bestellen,  
und die Warnung beizufügen, daß diejenigen, welche  
dem Andreas Gebhard dem jungen Zechen borgen  
oder ohne Einwilligung des Pflegers Geld vorstrecken,  
keine Rechtshilfe zu erwarten haben, und daß man  
die, welche ihm ohne Wissen seines Pflegers fah-  
rende Haabe oder Feldfrüchte abkaufen, nicht nur

zum Erfah des Werthes anhalten, sondern auch zur gebührenden Strafe ziehen werde.  
Offenburg am 8. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

**Gengenbach.** [Vorladung.] Nachstehende Militzpflichtige aus dem diesseitigen Amtsbezirke sind bey dem jüngsten Militzzug entweder zu Rekruten ausgehoben worden, aber als abwesend nicht erschienen, oder boshafter Weise entlossen.

Von Gengenbach:

Georg Friedrich Siebert. Balthasar Scheurer. Pirmin Busler. Markus Georg Anna. Johann Baptist Kiefer. Philipp Jakob Gengenbach. Mattheus Landelin Sohler. Johann Bernhard Häg. Georg Friedrich Batty. Philipp Felix Schmidt. Felix Isenmann.

Von Zell:

Valentin Kunz. Hypolitus Wetter.

Von Harmersbach:

Anselm Lehemann. Fidel Kiehle. Christian Schwarz. Anselm Schiele.

Von Reichenbach:

Joseph Schwarz.

Von Schwaibach:

Philipp Rehm.

Alle dieselbe werden demnach edictaliter aufgefordert, sich binnen einem 3 monatlichen Termin vor Obervogteyamt zu stellen, und gehörig zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und ihr Vermögen werde konfiscirt werden. Gengenbach den 7. Februar 1809.

**Pforzheim.** [Vorladung.] Nachstehende durch das Loos, jedoch größtentheils bloß als Reserve zu Rekruten gezogen worden junge Leute werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey ihrer Obrigkeit zu stellen, und sich der Conscription zu unterwerfen, als sie sonst bey Verlust ihres Vermögens der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen werden.

Von Pforzheim:

1) Christoph Heiner. Ungerer, Sattl.; 2) Christoph Weber, Hafner; 3) Friedrich Fink, Schneider; 4) Christian Deimling, Rothgerber; 5) Karl Lorenz Kabz, Hutmacher; 6) Christoph Waibel, Papierer; 7) Samuel Ludwig Kabz; 8) Karl August Nab, Schneider;

Von Dietlingen:

9) Jakob Haug, Maurer; 10) Michael Jung, Schneider; 11) Jerg Jakob Endholz, Schmidt; 12) Jakob Friedrich Wetter, Ziegler; 13) Jo-

hannes Jung, Schmidt; 14) Jakob Freyvo-  
gel, Schmidt;

Von Langenalb:

15) Jakob Friedrich Ziegler;

Von Dürrn:

16) Cornelius Huber; 17) Jakob Friedrich Weber; 18) Christian Kiefer;

Von Niefern:

19) Johann Georg Kopp; 20) Konrad Lindenmann; 21) Johannes Bauz, Schmidt;

Von Dill- und Weisenstein:

22) Jerg Jakob Mürrle. Weber; 23) Philipp Huthmacher, Zimmermann;

Von Ittersbach:

24) Gottlieb Uhr, Schreiner; 25) Jakob Friedrich Kern, Maurer; 26) Johann Philipp Schmidt; 27) Christoph Dietrich Wicker; 28) Wilhelm Rittmann; 29) Anton Rittmann, Weber; 30) Karl Wilhelm Kern; 31) Gottlieb Rittmann; 32) Johann Michel Gegenheimer, Bäcker;

Von Steinegg:

33) Joseph Hausenstein; 34) Johannes Jungaberle; 35) Johannes Menrad;

Von Mühthausen:

35) Ignaz Steiner; 37) Franz Kaver Eger;

Von Tiefenbronn:

38) Joseph Kuhle, Schuhmacher; 39) Miche Pfeffinger; 40) Joseph Holzhauer; 41) Johannes Wild, Kiefer; 42) Martin Benkler, Schneider; 43) Thomas Gnam; 44) Kaspar Gnam; 45) Ludwig Pfeffinger; 46) Simon Wild, Schuhmacher; 47) Johannes Kuhle, Schuhmacher; 48) Ludwig Benkler, Stricker; 49) Michel Weipert; 50) Johannes Siegele, Schuhmacher; 51) Anton Hauser;

Von Neuhausen:

52) Joseph Schwahl, Schuhmacher; 53) Kaver Maier, Schuhmacher; 54) Ignaz Bogener, Schuhmacher; 55) Theodor Volk, Nagelschmidt;

Von Königsbach:

56) Daniel Jung.

Pforzheim am 23. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

**Ettlingen.** [Erboorladung.] Der seit mehreren Jahren von hier abwesende Anton Tragasch von Ettlingen gebürtig, wird hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich binnen 3 Monaten an hier nicht einfindet, oder von seinem Aufenthalt Nachricht gibt, seine Gläubiger von seinem Vermögen befriedigt, und der hiernach überbleibende Rest seinen nächsten Verwandten aus-

geantwortet werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 23. Februar 1809.

**Bruchsal.** [Vorladung.] Johann Adam Krieger, hiesiger Bürgersohn, welcher wegen wiederholter Diebstähle hier eingekerkert, aber aus seinem Gefängniß entwichen ist, wird, nach Verordnung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 31. Jenner d. J. No. 97, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey Verlust seines Unterthanenrechts, Vermögens-Confiskation und Landesverweisung bey hiesigem Oberamt zu stellen. Bruchsal am 21. Februar 1809.

Großherzogliches Oberamt.

**Bruchsal.** [Schuldenliquidation.] Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Franz Werner'schen Eheleute zu Neuenburg bey dem Amts-Commissariat noch nicht angegeben haben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bey Strafe des Ausschlusses dort einzuweisen. Bruchsal am 24. Februar 1809.

### Kauf-Anträge.

**Karlsruhe.** [Hausversteigerung.] Mein bestehendes Wohnhaus in der langen Straße No. 354 nebst dem in der Querallee stehenden hintern Haus gedenke ich Montag den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr nochmalen, entweder beide Häuser zusammen oder, je nachdem sich Liebhaber einfinden, jedes einzeln unter schicklicher Abtheilung des Hofes und der Nebengebäuden in öffentlicher Steigerung also zu verkaufen, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Verzinsung einige Jahre stehen bleiben könne, und daß ich dem Käufer des hintern Hauses, wann er selches in gerader Linie neu aufbaut, die mir auf diesen Fall von gnädigster Herrschaft als Entschädigung bewilligte achtzehn hundert Gulden überlasse. Ich lade also die Liebhaber ein, sich um genannte Zeit in meinem Hause einzufinden, der Steigerung beyzuwohnen, und die weitem Bedingungen zu vernehmen.

Karlsruhe den 7. Merz 1809.

Hessfattler Reiß.

**Durlach.** [Wiesenverkauf.] Der höchsten Anordnung zufolge werden Donnerstag den 13ten April zu Staffort im Wirtshaus zur Krone Mittags um 1 Uhr die im Stafforter Bann liegenden herrschaftlichen Bruchwiesen ad 13 Morgen 2 Ruthen Halb Morgenweise in öffentlicher Steigerung verkauft; dabey werden Liebhaber aus den umliegenden

Ortschaften zugelassen, und die im Regierungsblatt No. 40 vom vorigen Jahr pag. 317 vorgeschriebene Bedingungen zum Grund gelegt.

Durlach den 3. Merz 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

**Durlach.** [Mühlenersteigerung.] Die den Johann Georg Knobloch'schen Eheleuten zu Söllingen zustehende, mit 2 Mahlgängen und einem Berggang versehene Mahlmühle sammt geräumiger Wohnung und übrigen Neben Gebäuden; auch dabey befindlichen Gras- Baum- und Küchengarten oberhalb dem Dorf an der Pfingbach wird Montag den 20. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Söllingen Vormittags 9 Uhr unter annehmlchen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Gedachte Mühle, und was dazu gehört, ist mit alleinigem Ausschluß von 18½ Ruthen Grasgarten Schätzung und Beet frey, und hat das Recht, daß ihr alles zum Bauwesen und Geschirr erforderliche Holz und jährlich 20 Klafter Brennholz von gnädigster Herrschaft umsonst abgegeben wird, auch ist der Besitzer Frohnd- und Wacht frey, und darf nicht weiter als 8 Malter Korn Gült abgeben. Diese Versteigerung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben die Liebhaber über ihre Vermögensumstände die nöthigen Attestaten vorzulegen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 15. Februar 1809.

**Durlach.** [Herrschaftliche Güterverkauf in Weingarten.] Nach höchster Entschliessung werden auf Montag den 13. Merz dieses Jahres zu Weingarten auf dem Rathhaus Nachmittags 1 Uhr folgende herrschaftliche Güter in kleinen schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, nemlich: 7 Morgen 30 Ruthen Wiesen und 2 Viertel 4 Ruthen Acker, die sogenannte Pfalz wiese; 2 Morgen 1 Viertel Wiesen und 3 Viertel Acker, der Gästler genannt, nahe am Dorf, 1 Viertel 13 Ruthen Acker bey dem alten Schloß. Die Kaufbedingungen richten sich nach den im Regierungsblatt No. 40 vom vorigen Jahr pag. 317 gegebenen höchsten Bestimmungen, und es werden auch aus benachbarten Orten Kaufliebhaber zugelassen. Durlach den 14. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

**Gernsbach.** [Güterverkauf.] Die Erbinteressenten des verstorbenen Schiffers, Herrn Johann Kasts dahier wollen ihren Weimauer Hof, unweit Gernsbach gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, sodann mehreren sehr guten Aekern und Wiesen, überhaupt 14 Morgen groß, Montag den Merz 13. d. J. aus freyer Hand, unter Vorbehalt

der Ratifikation, verkaufen; oder auch, im Fall kein Verkauf zu Stande kommen sollte, auf sechs Jahre verpachten.

Liebhaber hiezu können in praefixo Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Gasthaus zum goldenen Beck erscheinen, und die nähern Kauf- oder Pacht-Bedingungen vernehmen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Hälfte dieses Kaufschillings auf diesem Hof verzinslich stehen bleiben könne, die Pächter sich jedoch in Ansehung ihrer Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Gernsbach den 24. Februar 1809.

Aus Auftrag:  
E. F. Koch,  
Theilungs-Commissär.

Kastatt. [Literarische Anzeige.] Bey dem Hofbuchdrucker Sprünzling dahier ist unter der Censur der Großherzoglichen Hochpreißlichen Kammer des Mittelrheins erschienen und in allen Buchhandlungen des Großherzogthums für 8 kr. broschirt zu haben:

„Unterricht über den Hopfenbau für  
„den alibadischen Landmann, von Anton Her-  
„mann, Kammeralist und Mitglied der allge-  
„meinen kammeralistisch-ökonomischen Societät  
„zu Erlangen, und Inspector des Lyceums-Ge-  
„bäudes zu Kastatt, 1809.“

Ein Büchlein dieser Art von einem jungen Manne herausgegeben, der mit Recht für einen eifrigen, thätigen und erfahrenen Oekonomen bey uns gilt, bedarf keiner besondern Empfehlung. Es wird allen denjenigen, die nach dieser Anleitung die Pflanzung des Hopfens versuchen, den größten Vortheil gewähren, in der Folge einen nicht zu berechnenden Nutzen im Allgemeinen bezwecken, und sich von selbst empfehlen. Man ruft daher den Liebhabern des so nützlichen Hopfenbaues nur noch die im Provinzial-Blatt No. 2 von 1809 abgedruckte Aufmunterung zum Hopfenbau ins Gedächtniß zurück.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Ich bin gesonnen, mein zweystöckiges Eckhaus nebst einem zweystöckigen Hintergebäude hinter der neuen Herrengasse entweder im Ganzen, oder auch, da sie sich füglich abtheilen läßt, nebst Keller, Waschhaus, Speicherkammer, Holzreiß, Stallung für vier Pferde nebst 2 Kutschentremisen und andern Bequemlichkeiten zu zwey Theilen oder ins Ganze bis den 13. Merz Nachmittags um 2 Uhr im eigenen Haus

zu verkaufen. Die Liebhaber können alle Tage das Haus in Augenschein nehmen, und es kann auf den 23. April ganz bezogen werden.

Simon Hattich.

Kork. [Versteigerung Herrschaftlicher Güter.] Zufolge eingekommener höchster Weisung werden nachbenannte herrschaftliche Güter unter den in dem Regierungsblatt No. 40 von 1808 festgesetzten Hauptbedingungen salva ratificatione an folgenden Tagen in schicklichen Theilungen in Eigenthum öffentlich versteigert:

Den 18. Merz in Sundhe im:  
Ungefähr 8 Morgen theils Ackerfeld, theils Mattwachs, die Niederweitherer Hintermat-ten genanne.

Den 20. Merz in Hesselhurst:  
Ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Feyenbünel;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — auf dem Felder;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — auf den Reihnen;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — in den Strängen;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — auf der Spitalhurst;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — in der Schweng;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — im Mürel;  
— 5 Morgen Acker und Wiesen im Strengloch oder Stockfeld;  
—  $\frac{3}{16}$  Morgen Acker im Feienbünel;  
—  $1\frac{1}{16}$  Morgen Acker im Felder;  
—  $\frac{1}{16}$  Morgen — im Schweinbühl;  
—  $\frac{1}{2}$  Morgen — auf Rippmanns Acker;  
—  $\frac{7}{16}$  Morgen Acker in der Schweng;  
—  $\frac{1}{16}$  Morgen — im Himmrich.

Ferner zu Hesselhurst:  
Ungefähr  $\frac{5}{16}$  Morgen Acker auf dem Sand;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — auf der alten Burg;  
—  $\frac{5}{16}$  Morgen Acker auf der Spitalhurst;  
—  $\frac{1}{16}$  Morgen — in der obern Bühn;  
—  $\frac{1}{16}$  Morgen — im Bizen;  
—  $1\frac{1}{16}$  Morgen — im Mürel;  
—  $\frac{1}{4}$  Morgen — auf dem Hohwasen  
und  $\frac{1}{2}$  Morgen — auf der Kösmatt;  
letzteres im Witherer Damm.

Den 21. zu Eckardsweyer:  
Ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen Feld auf dem Dürneck;  
—  $\frac{3}{16}$  Morgen Feld auf dem Zich;  
—  $8\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen im Spittelgrüt;  
— 4 Morgen — auf der Ober-  
schutter Matt;  
— 2 Morgen — die Hallohmat;

—  $\frac{1}{4}$  Morgen Wiesen auf der Rottmatt;  
 —  $\frac{1}{2}$  Morgen — auf der Köhlmatt;  
 — 5 Morgen Feld im Kirchfeld.  
 Den 22. Merz Vormittags in Sand:  
 Ungefähr 1 Morgen Wiesen im Widi;  
 — 3 — Feld die Niedermatt.  
 Eodem Nachmittags in Pegelshurst:  
 Ungefähr 3 Morgen Wiesen die Kälbermatt.  
 Den 23. und 24. zu Kork:  
 Ungefähr 5 Morgen Acker und Wieswachs der  
 alte Hof;  
 — 1 Morgen Feld im neuen Höfel;  
 —  $2\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen auf der Buchmatt;  
 — 4 Morgen Acker und Wiesen auf der  
 Hummelmatt;  
 — 2 Morgen Feld das Judenschel;  
 — 6 Morgen Wiesen die Beckleeren;  
 —  $2\frac{1}{2}$  Morgen Feld im Hasenwinkel;  
 —  $2\frac{1}{2}$  Morgen Feld im Mannseigen;  
 —  $2\frac{1}{4}$  Morgen — im Kornfeld;  
 — 2 Morgen — im Berstenfeld;  
 — 3 Morgen — im kleinen Gieselloch;  
 — 4 Morgen — auf dem Grüt;  
 —  $2\frac{3}{4}$  Morgen — im Heidenbühnel;  
 — 2 Morgen — im Kroch;  
 — 4 Morgen — im kleinen Kroch;  
 — 1 Morgen — auf der Bauerstadt;  
 — 4 Morgen — auf der Feienmatt;  
 —  $\frac{3}{4}$  Morgen — im Meyersbrand;  
 — 1 Morgen Feld und Wiesen auf dem  
 Tagen;  
 — 2 Morgen Wiesen in der Schwarz-  
 lach;  
 —  $\frac{7}{8}$  Morgen Feld im Grindel;  
 Samstag den 25. in Willstett:  
 Ungefähr 1 Morgen Ackerfeld in der Neubahn;  
 —  $\frac{3}{4}$  Morgen — im Kohracker;  
 —  $3\frac{1}{2}$  Morgen Feld und Wiesen die obere  
 alte Kinzig;  
 —  $2\frac{1}{2}$  Morgen Feld die Herrenstallmatt;  
 —  $1\frac{1}{2}$  Morgen — hinterm Buckel;  
 — 5 Morgen Wiesen im Bauernwörth;  
 — 8 Morgen Wiesen allda;  
 — 2 Morgen — im Meyensumpf;  
 — 3 Morgen Acker und Wiesen im  
 Bruch;  
 — 1 Morgen Feld im großen Stöckeg;  
 — 2 Morgen Acker und Wiesen auf  
 dem Strich;  
 —  $2\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Spittelwörth  
 und Daullenmättle;

— 6 Morgen Wiesen auf der Blänkeis-  
 Matt;  
 — 3 Morgen Wiesen auf dem Wart-  
 Pfenning;

Montag den 27. Merz in Markenheim:  
 Ungefähr 27 Tagen Wiesen, der Kehrschlag  
 genannt, vom Spitalhofgut.

Kork den 1. Merz 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

Offenburg. [Domainenverkauf.] Zufolg  
 besonderer Anordnung der Großherzogl. Hochpreis-  
 lichen Kammer des Mittelrheins werden nachbe-  
 nannten in einer zum Weinbau besonders vortheils-  
 haften Lage befindlichen herrschaftlichen Reebhose  
 zu Ortenberg, und zwar:

Am Montag den 20. Merz der Münchenbachische Reebhof;

Dienstag den 21. Merz der Gremmingerische Reebhof;

Mittwoch den 22. Merz der Schmidtsche Reebhof;

Donnerstag den 23. Merz das alte Schloßge-  
 mauer nebst Feld samt dem Strickgarten, dem  
 Keller-Gebäude und Fässern, und

Freitag den 24. Merz 6 Tauen Matten und  
 weitere  $9\frac{1}{2}$  Haufen Roeben im Zell, jedesmal  
 im Wirthshaus zur Krone in Ortenberg unter  
 denen in dem vormjährigen Regierungsblatt No.  
 40. bekannt gemachten Verkaufsbedingungen  
 nach den vorgenommenen geeigneten Abtheilun-  
 gen öffentlich versteigert werden. Die Kauf-  
 liebhaber belieben demnach bei der an den  
 bestimmten Tagen und Orte jedesmal Vormit-  
 tag 9 Uhr vorgehenden Steigerungs-Verhand-  
 lungen sich einzufinden.

Die sämtlichen Steigerungs-Objecte bestehen  
 nach der neueren Aufnahme nebst dem alten Schloß  
 und dazu gehörigen Feld, und der für jeden  
 Reebhofe vorhandenen hinlänglichen Oekonomie Ge-  
 bäuden mit Trotten, Back- und Waschhaus nebst  
 zugehörden und dem dort befindlichen 48' lang,  
 28' breit und 14' 6'' hohen herrschaftlichen gewölb-  
 ten Keller mit Fässern in

10 Morgen	1 Viertel	—	Ruthen Weinberg.
1	—	1	48 Vorgeländ.
6	—	—	63 Matten.
2	—	2	50 Sommerfeld.
1	M.	W. R.	50 Wildfeld.
6	—	3	80 Bösch.
—	—	—	41 $\frac{1}{2}$ Küchengarten.
1	—	1	80 $\frac{1}{2}$ Hofraithe.

Offenburg, den 25. Februar 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

**Pforzheim.** [Domainen-Verkauf.] Besonderer höchster Verfügung gemäß werden nachbenannte, im Bann der Stadt Pforzheim liegende herrschaftliche Wiesenstücke den geeigneten Portionen nach abgetheilt, unter Zugrundlegung der im *Verordnungsblatt* vom Jahr 1808 Nro. 40 aufgestellten Bedingungen, Montag den 27. d. M. auf dem Platz öffentlich verkauft werden, als:

- 3 Viertel 22 Ruthen die Hahnwiese,
- 2 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen, die Kaufmännische Wiese, und
- 1 Morgen 2 Viertel 14 Ruthen, die Bruchwiese genannt;

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Pforzheim am 1. März 1809.

Großherzogliche Amtskellerey.

**Heidelberg.** [Versteigerung.] Montag den 13. dieses früh um 10 Uhr werden in der ehemaligen Karmeliten-Kirche zu Heidelberg 4 Altäre, welche für Kirchen auf dem Lande sehr geeignet sind, öffentlich versteigert werden.

Heidelberg am 5. März 1809.

Die officiële Haupt-Ausgabe  
des

**Code Napoléon**  
mit Zusätzen und Handels-Gesetzen  
als

**Land-Recht**  
für das

Großherzogthum Baden

Groß Median-Octav. Karlsruhe im Verlag des  
Hofbuchdruckers C. F. Müller

hat nun die Presse verlassen es enthält  
50½ Bogen, und kostet innerhalb dem Großherzog-  
thum Baden, uneingebunden:

auf feines Median-Schreibpapier 5 fl. 56 kr.

auf feines weißes Druckpapier 4 fl. 15 kr.

Dieses Werk ist bereits an mehrere Orte, jedoch  
nur ungebunden, versandt worden; die Bestellungen  
der gebundenen Exemplarien werden im Lauf dieser  
Woche expedirt. C. F. Müller.

**Pacht-Anträge und Verleihungen.**

**Karlsruhe.** [Logis.] Beim Küblermeister  
Kottler in der Rittergasse ist ebenauf ein Logis zu  
verleihen, bestehend in Stube, Kammer und Küche,

und kann sogleich oder bis den 23. April bezogen  
werden.

**Kommerzial-Anzeigen.**

**Karlsruhe.** [Nachricht.] Da sich ver-  
schiedene Leute vermuthlich aus Mißgunst haben bey-  
geben lassen, falsche Ausstreunungen gegen mich zu  
machen, als wenn ich mich geäußert hätte, keine  
Kutscher in meiner Wirthschaft aufzunehmen, und  
durch diese Ausstreunung in mancher Hinsicht die  
Nahrung zu schwächen gesucht wird; auch es bey  
fremden Gästen eine besondere Sensation verursacht,  
und die Einkehr von Gästen selbst dadurch gehindert  
wird; so finde ich mich aufgefordert, diese falschen Aus-  
streunungen mit der Erklärung öffentlich zu widersprechen,  
daß ich es mir zur angenehmen Gelegenheit mache, jeden  
bey mir einkehrenden Gast nach aller Möglichkeit  
freundschaftlich zu bewirthen. Karlsruhe den 25ten  
Februar 1809.

Dollatschek,

Gastwirth zum goldnen Ritter.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Einer  
aus Großherzoglichem hochpreßlichem Finanzministe-  
rio erhaltenen gnädigsten Communication zufolge  
wird die Einführung eines gleichförmigen Maases  
der Flüssigkeiten im Großherzogthum vor einem Jahre  
noch nicht geschehen, und man wird, ehe dieselbe ge-  
schieht, noch frühzeitig zuvor davon unterrichtet werden.  
Die Karlsruher Glashütten-Factory bringt dieses  
hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich Je-  
der des Einkaufs des benötigten Maasglases wegen  
darnach richten könne. —

Zugleich wird den Glashändlern und Fenster-  
Gläsern bekannt gemacht, daß hieselbst Krysallglas,  
alle Sorten weißes und grünes Hohlglas, besonders  
schöne hell- und dunkelgrüne Bouteillen, so wie auch  
halbweißes und grünes Bundglas zu haben ist.

**Dienst-Anträge.**

**Rötteln.** [Ein Theilungs Commissär wird  
gesucht.] In dem hiesigen Oberamt sind 2 Thei-  
lungs Commissariate erledigt, welche auf den 23ten  
April d. J. besetzt werden müssen. Diejenigen Sub-  
jecte, welche sich zugleich mit Attestaten über ihre  
gute Ausführung, Kenntnisse und Fleiß ausweisen  
können, wollen sich deshalb bey dem hiesigen Ober-  
amt unverzüglich melden; wobey bemerkt wird, daß  
in dem Oberamt Rötteln nach dessen Verhältnissen  
für 8 stündige Arbeit 2 fl. Gebühr bezahlt wird.

Lörrach den 25. Februar 1809.

## Dienst-Nachrichten.

Der bisherige Schultheißerey-Verweser Anton Bernhard in Stollhofen ist zum wirklichen Schultheißen daselbst ernannt und bestätigt worden.

Eben so ist

durch die Beförderung des Schullehrers Grundrum in Hambrücken der erledigte dortige Schuldienst dem Schullehrer Straub zu Neudorf gnädigst übertragen worden.

## Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborne.] Den 10. Februar. Johannes, Vat. Johannes Koder, Bürger in KleinKarlsruhe und Maurer.

Den 12. Karl Daniel, Vat. Daniel Groschang, Bürger und Schneidermeister.

Den 15. Friederike Wilhelmine, Vat. Karl Fischer, Bürger und Kiefermeister.

Den 15. Jakob Friedrich, Vat. Johann Friedrich Stüber, Bürger und Sailermeister.

Den 15. Christian Leonhard, Vat. Johann Kaspar Bürge, Bürger in KleinKarlsruhe.

Den 21. Friedrich Karl, Vat. Johann Martin Schaub, Bedienter bey Herrn Oberstallmeister von Selteneck.

Den 24. Jakob Friedrich, Vat. Johannes Müller, Bürger in KleinKarlsruhe und Schneidermeister.

[Kopulirte.] Den 20. Februar. Herr Philipp Friedrich Münz, Kaiserlich Französischer Notar zu Sulz im Niederrheinischen Departement, weil. Herrn Renatus Münz, Kaufmanns in Sulz, mit Frau Magdalene geb. Königin, vermittelten Arthing ehelich erzeugter lediger Sohn, mit Jungfer Friederike Wilhelmine Hugo, weiland Herrn Christian Gottlob Michael Hugo's, Großherzoglichen Geheimen Hofraths und Landschreibers in Lörrach, mit Frau Christine Friederike geb. Wielandtin ehelich erzeugte ledige Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 7. Februar. Joseph Geimen, Korporal bey dem ersten Infanterieregiment Großherzog und Hintersaß in KleinKarlsruhe, mit Elisabeth Dorothee Magdalene, weiland Friedrich Starcks, Hintersaß und Zimmergesell, und Katharine geb. Kaufmännin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

Den 21. Tobias Flügels, Sergeant bey der Großherzoglichen Grenadiergarde und Bürger in KleinKarlsruhe, mit Barbare Nothackerin.

[Gestorbene.] Den 2. Februar. Sophie Katharine, Vat. Herr Karl Künzle, Kathsoverwandter und Zimmermeister, alt 2 Jahre, 7 Monate und 12 Tage, starb am Steckfuß.

Den 2. Marie Christiane geb. Ungerbühler, Christain Kapplers, Großherzoglichen Stallbedienters, Ehefrau, alt 48 Jahre und 8 Monate, starb an der Auszehrung.

Den 7. Karl Friedrich, Vat. Karl Fr. Jost, Großh. Hoflaquay, alt 6 Monate und 27 Tage, starb an den Sicken.

Den 8. Herr Friedrich Dominikus Ring, Großherzoglicher Geheimerrath, alt 82 Jahre, 8 Monate und 15 Tage, starb am Nervenschlag.

Den 20. Maximilian Albert, Vat. Karl Erhard Scheelmann, Bürger und Gastwirth zum weißen Bären, alt 2 Monate und 15 Tage, starb am Brustfieber.

Den 25. Emme, Vat. Herr Philipp Macklot, Buchdrucker und Hofbuchhändler, alt 6 Monate und 29 Tage, starb am Nervenfieber.

Den 25. Friedrich, Vat. Johann Heinrich Steinhauer, Musquetier des ersten Linieninfanterieregiments, alt 6 Monate und 21 Tage, starb am Brustfieber.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 19. Februar. Karl Friedrich, Vat. Heinrich Himmelsheber, Bürger und Schreinermeister, alt 12 Tage, starb an den Sicken.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 9. Februar. Johannes, Vat. Alois Gaus, Oberkanonier, alt 4 Monate und 22 Tage, starb an den Sicken.

Den 13. Regine Schmidin, Wittwe, alt 88 Jahre, 4 Monate und 8 Tage, starb an Entkräftung.

Den 19. Anne Marie Wilhelmine, Vat. Amand Seiler, Herrschaftlicher Kutscher, alt 1 M. starb am Brustfieber.

Den 19. Christiane Auguste, Vat. Herr Joseph Reiß, Magazin-Pazareth und Kasernen-Verwalter, alt 4 Jahre, 5 Monate, starb an der Brustkrankheit.